



Ergebnisbericht

Audit an der Paris Lodron Universität Salzburg

Zertifizierung beschlossen in der 71. Sitzung des Boards der AQ Austria am 28.01.2022

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Paris Lodron Universität Salzburg und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom Februar 2021 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Paris Lodron Universität Salzburg nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß Richtlinie für das Audit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems (Richtlinie für Universitäten) beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10. Februar 2021.

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	Die Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) bietet eine breite Palette an Ausbildungsmöglichkeiten. Studierende können aus 32 Studienrichtungen aus den Bereichen Theologie, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften wählen. Sie gliedern sich in Bachelor-, Master-, Doktorats- und Diplomstudien. Im Rahmen des Studiums können Schwerpunkte gewählt oder Studienergänzungen in interdisziplinären Bereichen absolviert werden. Außerdem bietet die Universität Salzburg zahlreiche berufsbegleitende Universitätslehrgänge an, die zum Teil in Kooperation mit externen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.
Anzahl der Beschäftigten	2.800
Anzahl der Studierenden	18.000

Quelle: <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=200405&MP=44700-200607>, abgerufen am 11.03.2021

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der Paris Lodron Universität Salzburg (Selbstevaluierungsbericht vom 13.08.2021, Nachreichungen vom 17.09.2021)
- Stellungnahme der Paris Lodron Universität Salzburg zum vorläufigen Gutachten vom 10.12.2021
- Gutachten vom 15.12.2021

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Standard 1

Die Gutachter*innen halten allgemein fest, dass an der Paris Lodron Universität Salzburg seit der Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 eine systematische Beschäftigung mit Fragen des Qualitätsmanagements stattfindet. In diesem Zusammenhang heben sie auch die Kultur der Partizipation der Universitätsangehörigen in dafür eingesetzten Arbeitsgruppen und Task Forces hervor, über die auch ein Einvernehmen über das Qualitätsverständnis in vielen Bereichen herbeigeführt werden kann. Die Paris Lodron Universität Salzburg verfügt demnach über ein Qualitätsverständnis und eine Strategie für das Qualitätsmanagement, die einerseits die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst und andererseits klar Teil der Universitätssteuerung ist.

Standard 2

Die Gutachter*innen stellen fest, dass das QMS der Paris Lodron Universität Salzburg einem klassischen PDCA-Zyklus folgt. Es ist erkennbar aus der Qualitätsmanagementstrategie der Universität abgeleitet und erfasst regelmäßig Informationen zu den Kern- und Querschnittsaufgaben. Die Gutachter*innen begrüßen hierbei insbesondere, dass sich dieses Monitoring nicht alleine auf Kennzahlen, sondern auch auf qualitative Bewertungen durch Studierende und Absolvent*innen zu den Studienbedingungen, welche über Studierendenbefragung und Studienabschlussbefragungen eingeholt werden, stützt. Die Verantwortlichkeiten für das QMS auf Leitungsebene sind insbesondere in Handbüchern dokumentiert und werden für einzelne Prozesse in Richtlinien festgelegt.

Die Gespräche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs haben deutlich gemacht, dass Informationen des Qualitätsmanagementsystems an vielfältiger Stelle genutzt werden, um die Qualität in den verschiedenen Bereichen zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Informationen unterstützen darüber hinaus auch die Universitätssteuerung.

Standard 3

Die Gutachter*innen stellen allgemein fest, dass Qualitätssicherung im Bereich der Lehre hohen Stellenwert an der Paris Lodron Universität Salzburg hat und in diesem Bereich eine Vielzahl von Prozessen und Instrumenten (LV-Evaluationen, Workloaderhebungen, Monitoringdaten zur Prüfungsaktivität, Abschlussquoten, Studiendauer, Soziale Dimension/soziale Zusammensetzung der Studierenden und unterschiedlichste Befragungen) zum Einsatz kommen.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studien merken die Gutachter*innen kritisch an, dass in diesem Bereich bisher nicht alle durch das Qualitätsmanagement bereitgestellten Evidenzen systematisch für alle Curricula herangezogen werden. Ihre Nutzung würde jedoch aus Sicht der Gutachter*innen die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen in curricularen Fragen erhöhen. Darüber hinaus regen die Gutachter*innen an, die aus Befragungsergebnissen und aus LV-Evaluierungen abgeleiteten Maßnahmen transparent zu machen, um auf diese Weise auch die Motivation zur Beteiligung an Befragungen und LV-Evaluierungen zu erhöhen. Mit Blick auf eine einmalige Erhebung über die Bestehensquoten aller Prüfungen eines Studienjahres, die Aufschluss über „problematische“ Prüfungen (mit hohen Durchfallsquoten) gegeben hat, konstatieren die Gutachter*innen die unvollständige Schließung des zugehörigen Qualitätsregelkreises: So bleibt unklar, welche Maßnahmen daraus von wem abgeleitet wurden oder werden könnten.

Hinsichtlich der im Bereich Studien und Lehre nicht durchgängig gegebenen Schließung der Qualitätsregelkreise sprechen die Gutachter*innen in diesem Zusammenhang auch eine konkrete Empfehlung aus (vgl. Gutachten, S. 17).

Standard 4

Die Gutachter*innen stellen fest, dass das Qualitätsmanagement der Paris Lodron Universität Salzburg den Bereich der Forschung durch umfangreiche Prozesse und Maßnahmen in vielen Feldern sehr gut unterstützt. Die Gesamtheit der verschiedenen Maßnahmenbündel ist aus Sicht der Gutachter*innen geeignet, eine hohe Qualität der Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Der PDCA-Zyklus kann demnach im Bereich der Forschung als weitgehend geschlossen angesehen werden.

Standard 5

Die Gutachter*innen stellen allgemein fest, dass die das Personal der Paris Lodron Universität Salzburg betreffenden Kernprozesse wohldefiniert und sehr gut dokumentiert sind. Insbesondere die Prozesse zur Auswahl und Aufnahme von Personal werden sehr positiv beurteilt. Ebenfalls sehr positiv werden auch die Maßnahmen der Personalentwicklung sowohl im wissenschaftlichen wie auch im administrativen Bereich beurteilt. Gewisse Verbesserungsmöglichkeiten werden bei der personenbezogenen Evaluierung unbefristet beschäftigter Mitarbeiter*innen und bei den Mitarbeiter*innengeprächen gesehen.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachter*innen das Tun der Paris Lodron Universität Salzburg im Bereich des Personalwesens in den entscheidenden Aspekten des Standards 5 wohlorganisiert und qualitätsgesichert. Das Personal ist auch hinreichend in alle wichtigen Reformprozesse eingebunden.

Stellungnahme der Paris Lodron Universität Salzburg

Die Paris Lodron Universität Salzburg hat sich in einer Stellungnahme vom 10. Dezember 2021 zustimmend zu den im Gutachten enthaltenen Feststellungen und Beurteilungen geäußert und sieht sich durch die Ergebnisse des Verfahrens insgesamt bestärkt, den seit langer Zeit eingeschlagenen Weg der Entwicklung des internen Qualitätsmanagements fortzuführen. Den von den Gutachter*innen zu allen Standards formulierten Empfehlungen wird in der

Stellungnahme Nachvollziehbarkeit und Relevanz für die weitere Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems attestiert.

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 28.01.2022 entschieden, das interne Qualitätsmanagementsystem der Paris Lodron Universität Salzburg zu zertifizieren. Das Board weist darauf hin, dass bei der Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystems insbesondere die Empfehlungen zu Standard 3 zu berücksichtigen sind.

Die Zertifizierung ist bis 27.01.2029 gültig.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 15.12.2021 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der Paris Lodron Universität Salzburg zum Gutachten vom 10.12.2021



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten: Audit an der Paris Lodron Universität Salzburg

15.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
Ziele und Standards des Audits	3
Informationen zur Paris Lodron Universität Salzburg	3
Methode und Ablauf des Audits.....	4
Gutachter*innengruppe	5
2 Zusammenfassung	6
3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards	7
Standard 1	7
Standard 2	10
Standard 3	13
Standard 4	18
Standard 5	22
4 Anlagen	28
Anlage 1: Agenda des Vor-Ort-Besuchs	28
Anlage 2: Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems vom 10.02.2021 (Richtlinie für Universitäten)	31

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Universität ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Universität dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems – Richtlinie für Universitäten**, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10. Februar 2021, durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von fünf Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem § 22 Abs 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

Informationen zur Paris Lodron Universität Salzburg¹

Die Paris Lodron Universität Salzburg (im Folgenden: PLUS) ist mit ihren knapp 18.000 Studierenden und rund 2.900 Mitarbeiter*innen in Forschung, Lehre und Verwaltung die größte Bildungseinrichtung in Salzburg. Sie bietet eine breite Palette an Ausbildungsmöglichkeiten. Studierende können aus 30 Studienrichtungen in katholisch-theologischen, kulturellen, wirtschaftlich-sozialen, lebens- und naturwissenschaftlichen und digital-analytischen Wissenschaften wählen. Das Studienangebot gliedert sich in Bachelor-, Master-, Doktorats- und Diplomstudien. Im Rahmen des Studiums können Schwerpunkte gewählt oder Studienergänzungen in interdisziplinären Bereichen absolviert werden. Außerdem bietet die PLUS zahlreiche berufsbegleitende Universitätslehrgänge an, die zum Teil in Kooperation mit externen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.

Die PLUS ist eine sowohl regional verankerte als auch international sehr gut vernetzte Forschungseinrichtung. Als eine profilierte Volluniversität besticht sie durch ihre große Fächervielfalt, wobei die rund 2000 Wissenschaftler*innen durch ihre exzellente Forschung das Profil der PLUS maßgeblich bestimmen.

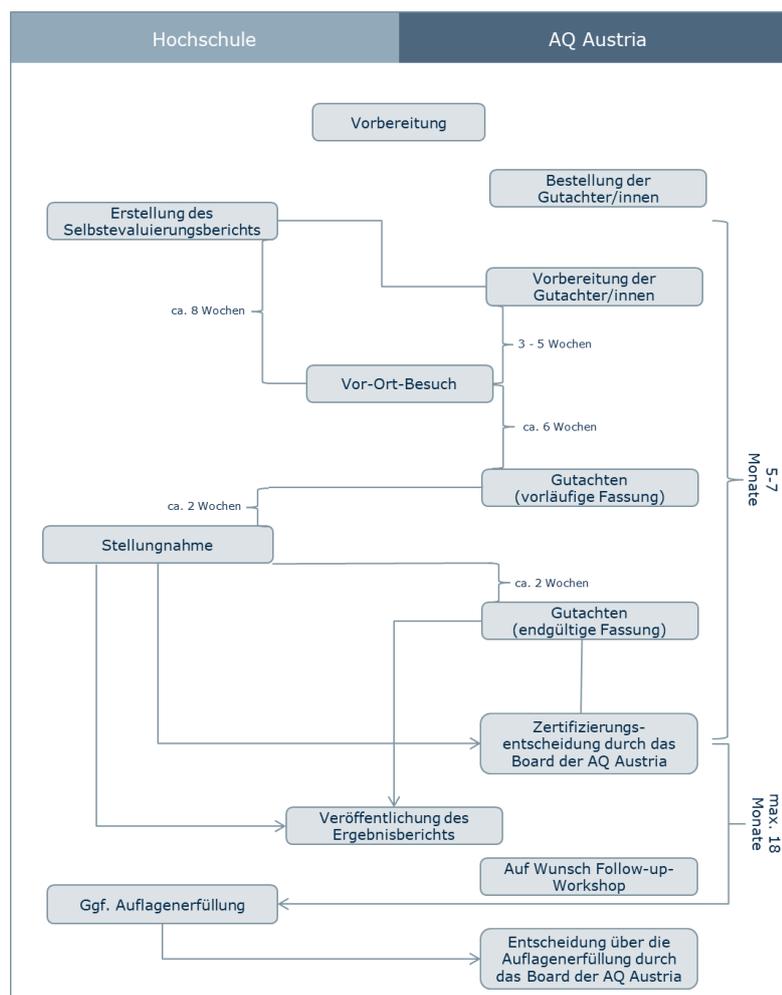
¹ Die Angaben wurde der Website der Paris Lodron Universität Salzburg (<https://www.plus.ac.at/die-universitaet/ueber-die-plus/?svs=35>) entnommen.

Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als **Peer Review** durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Universität sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der fünf Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Universität sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Universität bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor. Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt:



Das Verfahren an der Paris Lodron Universität Salzburg folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Verfahrensschritte	Zeitraumen
Vorbereitungsphase	ab 02/2021
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	06.09.2021
Vor-Ort-Besuch	05.10.2021 – 06.10.2021
Vorläufiges Gutachten	25.11.2021
Stellungnahme der Paris Lodron Universität Salzburg	bis 13.12.2021
Endgültiges Gutachten	bis 22.12.2021
Zertifizierungsentscheidung durch Board der AQ Austria	28.01.2022

Gutachter*innengruppe

Name	Institution	Informationen zum/zur Gutachter*in
Dr. Christine Abele	Universität Konstanz	Leiterin der Stabsstelle Qualitätsmanagement
Alexander Auer	Leopold-Franzens- Universität Innsbruck	Studentischer Gutachter
Prof. Dr. Martin Egelhaaf	Universität Bielefeld	Prorektor für Forschung und Forschungstransfer
Univ.-Prof. Dr. Martin Hitz	Alpen-Adria- Universität Klagenfurt	ehem. Vizerektor für Personal
Prof. Dr. Gabriele Siegert (Vorsitz)	Universität Zürich	Vizerektorin und Prorektorin Lehre und Studium

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Universitäten, im universitären Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der Paris Lodron Universität Salzburg und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Seit dem ersten Qualitätsaudit 2013 arbeitet die PLUS am bedarfsgerechten Ausbau ihres Qualitätsmanagementsystems (QMS) in Bezug auf die Qualität in Studien und Lehre, in der Forschung und in den diese Kernaufgaben unterstützenden Bereichen. Die PLUS unterscheidet dabei die Qualität der Ziele selbst, die Qualität der Rahmenbedingungen zur Erreichung der Ziele, die Qualität der Prozesse zur Zielerreichung und die Qualität der erzielten Ergebnisse. Das QMS folgt dem klassischen PDCA-Zyklus.

Über den Entwicklungsplan, die Leistungsvereinbarung und die Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen sowie Satzung, Organisationsplan und Zuweisung von Ressourcen werden die Ziele festgelegt und die Zielerreichung gesteuert. Daneben steuern Standards und Mindestkriterien die Zielerreichung. Über die gesetzlichen Forderungen hinaus, gibt es dazu an der PLUS in Handbüchern und Richtlinien publizierte Standards für Studien und Lehre, Doktoratsstudien, für gute wissenschaftliche Praxis sowie PLUS S für die Verwaltung. Mit Informations- und Analysesystemen, deren Auswertungen für Monitoring- und Evaluierungszwecke genutzt werden, und mit ausgearbeiteten Monitoring- und Evaluierungsverfahren (u.a. Lehrveranstaltungsevaluierungen, Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen, STUDMON, ATRACK) lässt sich die Zielerreichung und Einhaltung der Standards überprüfen. Diese Überprüfung wird wiederum in neue Zielvereinbarungen gegossen oder in Gremien diskutiert und schließt den Qualitätskreislauf. In ihrem QMS hat die PLUS die wesentlichen gesetzlichen und politischen Vorgaben adäquat nachvollzogen und operationalisiert.

Die Gutachter*innengruppe kommt auf Grund der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs zur Feststellung, dass alle fünf Standards als erfüllt gelten können.

Sie hat darüber hinaus verschiedene Empfehlungen formuliert. Mit diesen Empfehlungen will die Gutachter*innengruppe einerseits auf die Dringlichkeit bestimmter Verfahren hinweisen, die die PLUS ohnehin in nächster Zeit umsetzen will (z.B. Evaluierung von Professuren und Professuräquivalenten oder Evaluierung von Fakultäten). Sie will die PLUS ermuntern, alle diese Schritte zügig anzugehen, damit u.a. Funktionen und Verantwortlichkeiten klar verankert sind.

Andererseits möchte die Gutachter*innengruppe auf die Relevanz der nutzerorientierten Informations- und Datenaufbereitung hinweisen. Obwohl alle wichtigen Informationen und die meisten Daten vorhanden sind, würde eine nutzerfreundliche Online-Aufbereitung und Verlinkung dieser Informationen und Daten helfen, die Standards noch besser bei den PLUS-Mitarbeitenden zu verankern und den Qualitätskreislauf zu schließen. Zudem sollten insbesondere im Bereich Studien und Lehre die erhobenen Evidenzen einem breiteren Kreis an Stakeholder*innen zugänglich gemacht und gezogene Konsequenzen regelhaft dokumentiert und nachverfolgt werden.

Neben den ausführlichen Dokumentationen und ausdifferenzierten Instrumenten zur Qualitätssicherung trägt aus Sicht der Gutachter*innengruppe die gute Qualitätskultur wesentlich zum Erfolg der PLUS bei. Eine gelungene Mischung aus Top-Down- und Bottom-Up-Prozessen, aktive Partizipation der PLUS-Mitarbeitenden und ein insgesamt guter Informationsstand wirken hier positiv zusammen. Das insgesamt hohe Engagement der PLUS-Mitarbeitenden und -Studierenden und die Bereitschaft persönlich auszuhelfen komplettieren das QMS ideal.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das QMS der PLUS ohne Auflagen zu zertifizieren.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Standard 1

Die Universität verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Universitätssteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Universität schafft ein Einvernehmen unter ihren Universitätsangehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Universitätsangehörigen für das Qualitätsmanagement. Zu den Universitätsangehörigen zählen Studierende, Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK sowie nicht-wissenschaftliches Personal.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Universität und auf ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Universität umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre sowie Forschung bzw. EEK. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die PLUS hat bereits seit der Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um die Qualität in Lehre und Studium, in der Forschung und in den diese Kernaufgaben unterstützenden Bereichen zu thematisieren und zu diskutieren. Mehrere Arbeitsgruppen haben ab 2004 aktiv mitgewirkt, um bis zum ersten Qualitätsaudit 2013 diese **Maßnahmen zu systematisieren** und zu etablieren. Danach wurde intensiv daran gearbeitet, diese Maßnahmen bedarfsgerecht auszubauen.

In der Präambel des Entwicklungsplans 2022-27 und im dem BMBWF übermittelten Entwurf der Leistungsvereinbarung 2022-24 sind die strategische Ausrichtung und die Leitmotive der PLUS und mit ihnen auch die inhaltlichen Qualitätsziele formuliert und mit Maßnahmen unterfüttert. Die **Grundsätze des Qualitätsmanagements** und der Evaluierung sind in § 52 der Satzung der Universität formuliert. Das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement zielt auf die Umsetzung des PDCA-Kreislaufs in den wichtigen Handlungsfeldern, Forschung, Studien und Lehre sowie Unterstützungsprozesse. Fünf Universitätslehrgänge der PLUS sowie zwei Studien gemeinsam mit anderen Hochschulen sind extern akkreditiert bzw. haben diese Akkreditierung beantragt. Die PLUS beteiligt sich am U-Multirank und will zukünftig aktiv an anderen renommierten Rankings teilnehmen.

Wie andere Universitäten ist auch die PLUS mit sich wandelnden Bedingungen im österreichischen Bildungssystem konfrontiert, die auch das Qualitätsverständnis im Universitätssystem beeinflussen. Mit der Einführung der Universitätsfinanzierungsverordnung im Vorfeld der Leistungsvereinbarung 2019-21 ist die Orientierung an quantitativen Indikatoren und damit die **Evidenzbasierung** zu einer **wesentlichen Komponente** auch des **Qualitätsmanagements der PLUS** geworden. Die in den Leistungsvereinbarungen mit dem BMBWF zum Tragen kommenden Kriterien wie z.B. die Anzahl prüfungsaktiver Studierender müssen insofern auch im Qualitätsmanagement adäquat adressiert werden. Die PLUS hat auf die sich wandelnden Bedingungen mit einer Strukturreform in zwei Stufen reagiert, die sowohl Verwaltungseinheiten als auch wissenschaftliche Einheiten umfassen und Kompetenzen der Leitungsorgane verschieben (z.B. neue Kompetenzen von Dekan*innen) sowie Prozesse neu ausrollen. Das Qualitätsverständnis der PLUS zeigt sich auch darin, dass die neue Ausrichtung im Organisationsplan, der Geschäftsordnung des Rektorats, im Entwicklungsplan, der Leistungsvereinbarung, den Zielvereinbarungen mit dem Rektor, dem Budget und der Wissensbilanz festgehalten und folglich transparent zugänglich sind (Zielsetzung und Planung). Die operative Umsetzung wird u.a. durch Qualitäts- und Prozesshandbücher, Richtlinien und der Aufbereitung von Daten unterstützt. Zudem wurde das Intranet als allgemeines Informationsportal massiv ausgebaut. Insgesamt ist bei der PLUS der sehr **hohe Anteil an prüfungsaktiven Studien** (fast 70%) und die gute **Betreuungsrelation** besonders hervorzuheben. Die Betreuungsrelation wurde beim Vor-Ort-Besuch auch mehrmals als der USP der PLUS unterstrichen und das sowohl von Seiten der Lehrenden als auch von Seiten der Studierenden.

Daten liefern dabei u.a. Evaluationen von Fachbereichen, das Monitoring von Zielvereinbarungen, die Lehrveranstaltungsevaluierung oder die Studienabschlussbefragung und die Absolvent*innenbefragung. Die zum Einsatz kommenden Informationssysteme PLUSonline, PURE und SAP unterstützen dieses Monitoring. Mit der Wissensbilanz wird ein interner „Single Point of Truth“ etabliert, der es den verschiedenen PLUS Einheiten erlaubt sich auf derselben Datengrundlage über Qualität und Qualitätsentwicklung zu verständigen. Die Zusammenführung der verschiedenen Daten und Erkenntnisse in einer Art Datawarehouse ist geplant, aber noch nicht umgesetzt. Die neu etablierte PLUS S Risiko-Kontroll-Matrix (RKM) zum **Monitoring** potentiell risikobehafteter Prozesse bzw. Strukturen mit finanzieller Relevanz trägt zum Qualitätsmanagement der Steuerung des universitären Projektportfolios sowie von Verwaltungsabläufen bei. Gegebenenfalls nötige Besprechungen im Rektorat sowie Anpassungen von Maßnahmen, Prozessen und Strukturen deuten hier auf eine angemessene Schließung der Qualitätskreisläufe hin.

Es ist gute Tradition und Kultur der PLUS, dass sich ihre **Angehörigen**, auch ganz selbstverständlich die Studierenden, u.a. über Arbeitsgruppen und Task Forces in das Management und den Change-Prozess der PLUS **aktiv einbringen** können. Über diese Partizipation kann ein Austausch und ein Einvernehmen auch über das Qualitätsverständnis in vielen Bereichen herbeigeführt werden. Gleichwohl können aus Sicht der Gutachter*innengruppe – und das zeigen internationale Vergleiche mit Hochschulen und anderen Organisationen – nicht alle Change-Prozesse und Weiterentwicklungen bottom-up herbeigeführt werden. Gespräche u.a. des Rektors mit fast allen Statusgruppen und Einheiten, mit dem Senat und dem Betriebsrat flankieren aber top-down Maßnahmen.

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen sowie der Gespräche kann die Gutachter*innengruppe festhalten, dass die PLUS über ein **Qualitätsverständnis und eine Strategie für das Qualitätsmanagement** verfügt, die einerseits die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst und andererseits klar **Teil der**

Universitätssteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie ist dabei vor allem in den Kernbereichen und in den unterstützenden Aufgaben (Organisation, Administration und Personal) umfassend operativ, in anderen Bereichen (Querschnittsaufgaben wie Internationalisierung und die im Fokus stehenden gesellschaftlichen Zielsetzungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Diversität) ist ein Qualitätsverständnis vorhanden, das Qualitätsmanagement befindet sich aber noch im Aufbau.

Die Gutachter*innengruppe konnte sich vor allem in den Gesprächen davon überzeugen, dass die beteiligten PLUS-Mitarbeitenden gut informiert sind, was Qualität in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich bedeutet, auch wenn es bzgl. der konkreten Zuständigkeiten beim Schließen des Qualitätskreislaufs Optimierungspotenzial gibt (siehe Standard 2 und 3). Zugleich war der „Spirit“, **gemeinsam an der qualitätsorientierten Weiterentwicklung der PLUS arbeiten** zu wollen, übergreifend spürbar. Die Universitätsangehörigen aller Statusgruppen sind sich der Verantwortung für das Qualitätsmanagement bewusst. In Einzelfällen müssen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aber noch besser kommuniziert werden. So konnte z.B. nicht absolut festgestellt werden, wer bzw. welches Gremium bei kritischen LV-Evaluierungen mit welchen Maßnahmen aktiv wird. Es könnte einerseits die Curricularkommission zuständig sein, andererseits auch die Fachbereichsleitung (siehe ausführlicher Standard 2).

Die Gutachter*innengruppe hält darüber hinaus fest, dass die aus der Leistungsvereinbarung abgeleiteten **Zielvereinbarungen** und ihre Vorgaben sowie die Besprechung derselben und die daraus gezogenen Konsequenzen wesentliche Komponenten zur Schließung des Qualitätskreislaufes sind. Die Evaluationen bei Stellen mit Qualifizierungsvereinbarung und bei Entfristungsverhandlungen sind ein weiterer wichtiger Bestandteil, um den Qualitätskreislauf zu schließen. Die in Vorbereitung begriffene **personenbezogene Evaluierung** weiterer Gruppen des wissenschaftlichen Personals ist schließlich ein wesentliches Puzzleteil, um den PDCA-Kreislauf umfassend zu realisieren. Damit kann unter Beibehaltung der Freiheit der Forschenden und Lehrenden das Qualitätsverständnis auf die Ebene der individuellen Akteure heruntergebrochen werden.

Erfüllung von Standard 1 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen sehen jedoch Weiterentwicklungsmöglichkeiten und geben der PLUS daher die folgenden, aus den obigen Schlussfolgerungen abgeleiteten Empfehlungen:

- In der personenbezogenen Evaluation, in Evaluationen bei Stellen mit Qualifizierungsvereinbarung und bei Entfristungsverhandlungen, den Fakultätsbewertungen und den Zielvereinbarungen sollten konkret Fragen des Qualitätsmanagements verankert werden. Dazu gehört auch, dass die Verantwortlichkeit für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen als Aufgabe von Leitungspersonen festgehalten wird.
- Die Umsetzungen zu einem Datawarehouse sollen zügig vorangetrieben werden, die dynamischen Auswertungsumgebungen (Dashboards) allen relevanten

Leitungspersonen zu einer Art Selbstaudit und als Anlass zu Reflexionen über Qualität zur Verfügung gestellt werden.

- Die Teilnahme an weiteren Rankings sollte gut überlegt werden hinsichtlich des Aufwands und des Nutzens. In jedem Fall kann eine Teilnahme fundiert nur mit Aufstockung des QM-Teams angegangen werden. Insgesamt sollte die Ressourcenausstattung des QM-Teams aufgrund der quantitativen und qualitativen Zunahme der Aufgaben überprüft werden.
- Die guten und wichtigen Informationen im Intranet sollen besser strukturiert und damit einfacher und nutzerfreundlicher zugänglich gemacht werden, damit das Intranet seine Funktion als allg. Informationsportal wirklich wahrnehmen kann. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt die Reorganisation und schrittweise Ergänzung der im Intranet verfügbaren Prozessbeschreibungen im Sinne eines "echten" Wiki-Systems (HTML-Texte statt PDF, feiner-granulare Indexierung der Information, Hyperlinks für notwendige Querverweise, sachbezogenes, nutzerorientiertes Inhaltsverzeichnis). Gleichmaßen wichtig ist die Bereitstellung der Handbücher und Richtlinien auf Englisch.

Standard 2

Die Universität hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Universität und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Universität regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern-, Querschnitts- und unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Universitätsmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Universitätsangehörigen bekannt. Die externen Interessensgruppen der Universität sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das QMS der PLUS folgt einem klassischen PDCA-Zyklus und stützt sich laut Selbstbericht und den im Internet veröffentlichten Informationen für Mitarbeiter*innen auf die fünf Säulen „Ziele & Steuerung“, „Evaluierung & Monitoring“, „Standards & Richtlinien“, „Klarheit & Transparenz“ sowie „Reflexion & Weiterentwicklung“ (siehe www.uni-salzburg.at/qm). Hierbei wird die Zielsetzung und Planung (das P des PDCA-Zyklus) über Entwicklungsplan,

Leistungsvereinbarung und Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen erreicht (Säule Ziele und Steuerung) (siehe auch Standard 1). Die Umsetzung wird durch festgelegte Standards, welche über Handbücher veröffentlicht werden, sowie mithilfe von Richtlinien, welche wichtige Prozessabläufe klar festlegen und Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten benennen, qualitätsgesichert (Säulen, Standards und Richtlinien sowie Klarheit und Transparenz). Die Überprüfung der Zielerreichung und Einhaltung der Standards (das Check) erfolgt über die jährlich zu erstellende Wissensbilanz (Säule Evaluierungen und Monitoring) sowie über verschiedene Monitoring- und Evaluationsverfahren wie z.B. die Evaluation der Lehrveranstaltungen, die Evaluation von Zentren und Schwerpunkten oder im Bereich der Verwaltung durch die Risiko-Kontroll-Matrix (siehe Standard 3, 4 und 5). Die Reflexion und Weiterentwicklung (das Act) schließlich erfolgt einerseits über die Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen, andererseits je nach Leistungsbereich in den Fachbereichen und Curricular-Kommissionen, den Fakultäten und im Rektorat sowie über diverse beratende Arbeitsgruppen.

In den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs konnte sich die Gutachter*innengruppe davon überzeugen, dass dieses oben kurz skizzierte **QMS** allen am VOB Beteiligten **bekannt** ist. Des Weiteren ist das QMS **aus der Qualitätsmanagementstrategie** für die Gutachter*innengruppe erkennbar und nachvollziehbar **abgeleitet** und in der Satzung der Universität geregelt (Satzung III. Teil, S. 21ff). So ist es laut § 52 Abs. 2 der Satzung Aufgabe des Qualitätsmanagements, „... zu Rahmenbedingungen, die der Erreichung der von der Universität Salzburg gesetzten Ziele förderlich sind ... beizutragen“. Auch der oben skizzierte Qualitätsregelkreis (§ 52 Abs. 2) sowie Grundsätze der Evaluierung (§ 52 Abs. 6) sind in der Satzung verankert.

Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass durch das Qualitätsmanagementsystem **Informationen zu den Kern- und Querschnittsaufgaben regelmäßig und systematisch erfasst** werden und hierfür auch verschiedene Evaluations- und Erhebungsinstrumente zur Verfügung stehen. Dies geschieht teilweise zentral durch die Abteilung Qualitätsmanagement (Abteilung QM) (insbesondere im Bereich Studium und Lehre oder im Bereich Forschung durch Evaluationen der Schwerpunkte und Zentren) und teilweise (insbesondere bei Querschnittsthemen) durch die zuständigen Fachabteilungen (z.B. Gender und Diversity, Internationalisierung). Im Bereich Studium und Lehre wurde ein vielfältiger und umfassender Satz an Monitoring-Daten aufgebaut und den Fachbereichen über das Intranet zur Verfügung gestellt. Die Gutachter*innen begrüßen hierbei insbesondere, dass sich dieses Monitoring nicht alleine auf Kennzahlen, sondern auch auf qualitative Bewertungen durch Studierende und Absolvent*innen zu den Studienbedingungen, welche über Studierendenbefragung und Studienabschlussbefragungen eingeholt werden, stützt. Auch über die Lehrveranstaltungsevaluationen werden systematisch Informationen z.B. zur didaktischen Qualität der Lehre, zum Workload oder zur Kompetenzorientierung von Prüfungen erhoben. Forschungskennzahlen werden über das Forschungsinformationssystem PURE / PLUS Research erfasst und dokumentiert. Auch bei den Evaluationen der Zentren und Schwerpunkte werden Informationen zum Forschungsoutput der Einheiten gesammelt (siehe Standard 4).

Der Gutachter*innengruppe wurde durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die Gespräche im VOB deutlich, dass diese **Informationen** an vielfältiger Stelle **genutzt** werden, **um die Qualität in den verschiedenen Bereichen zu sichern und weiterzuentwickeln**. Im Bereich Studium und Lehre werden die erhobenen Informationen für die Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen sowie die Wissensbilanz genutzt. Darüber hinaus obliegt die Zuständigkeit für die Interpretation und Analyse der Monitoring-Daten Studium und Lehre (Kennzahlen und Ergebnisse der Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen) den Curricularkommissionen sowie Fachbereichsleitungen. Diese Daten sollen laut Handbuch für

Curricularkommissionen für die **Evaluation und Weiterentwicklung der Curricula** herangezogen werden (siehe auch Standard 3). Auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Erhebungen sollen laut Handbuch (ebenda) von den Curricular-Kommissionen gemeinsam mit den Fachbereichsleitungen durchgesehen und ggf. Schlüsse gezogen werden. In den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs konnte sich die Gutachter*innengruppe davon überzeugen, dass dies auch häufig stattfindet. Eine systematische Umsetzung über alle Studiengänge und Curricula war jedoch nicht erkennbar. Hier ist eine systematische Schließung des Qualitätsregelkreises bis hin zum Follow-up der festgelegten Maßnahmen anzustreben (siehe Empfehlungen bei Standard 3). Im Bereich der Forschung werden die erhobenen Informationen im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen sowie der Erstellung der Wissensbilanz und zukünftig im Rahmen der personenbezogenen Evaluation genutzt. Die im Rahmen der Evaluation von Zentren und Schwerpunkten erhobenen Informationen werden unmittelbar zur Bewertung der Qualität der Zentren und Schwerpunkte genutzt und münden in die Weiterführung oder Schließung dieser Einrichtungen durch das Rektorat (siehe Standard 4). Die Gutachter*innengruppe kann daher festhalten, dass die so gesammelten **Informationen** auch **für Entscheidungen des Universitätsmanagements herangezogen** werden und somit die Universitätssteuerung unterstützen. Dies findet teilweise unmittelbar (Zentren und Schwerpunkte), teilweise insbesondere im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen statt.

Die **Verantwortlichkeiten** für das QMS auf Leitungsebene sind insbesondere in Handbüchern dokumentiert und werden für einzelne Prozesse in den Richtlinien festgelegt (siehe Standard 5). Die Gutachter*innengruppe konnte sich in den Gesprächen auch davon überzeugen, dass die so dokumentierten Zuständigkeiten den Beteiligten am VOB weitestgehend bekannt sind. Im Zuge der Strukturreform und des damit einhergehenden Ziels der Stärkung der Dekan*innen und der Überlegungen, dass die **Fakultäten zukünftig** verstärkt für die **Strategieentwicklung** zuständig sein sollen, entstehen hier jedoch gewisse Unklarheiten. So ist das QMS durch die bisherigen Instrumente und Verfahren stark auf die Fachbereichsleitungen (Zielvereinbarungen, LVE) oder Zentren und Schwerpunkte (Evaluationen) ausgerichtet. Noch im Fluss ist die Frage, welche Rolle zukünftig die Dekan*innen und Fakultäten im Rahmen des QMS einnehmen und wie das Zusammenspiel zwischen den Ebenen Rektorat, Fakultät und Fachbereich im Rahmen des QMS aussieht. Die PLUS ist sich dieser Herausforderung bewusst und hat erste Überlegungen in diese Richtung angestellt wie z.B. die geplante Evaluation der Fakultäten sowie die Einrichtung von Arbeitsgruppen auf Ebene der Fakultäten zur Evaluation und strategischen Weiterentwicklung des gesamten Studienangebots einer Fakultät. Diese Überlegungen sind jedoch, angesichts der Kürze der Zeit seit Beginn der Strukturreform nicht überraschend, noch nicht systematisch im Rahmen des QMS umgesetzt. Hier sieht die Gutachter*innengruppe den Bedarf, die Rollen und Funktionen im Rahmen des QMS nochmals zu schärfen und insbesondere deren Zusammenspiel deutlicher zu klären.

Insbesondere in den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs konnte sich die Gutachter*innengruppe davon überzeugen, dass die PLUS vielfältige Kooperations- und Arbeitsbeziehungen zu **externen Interessengruppen** pflegt und diese an geeigneter Stelle in das QMS einbindet. Dies ist insbesondere im Bereich des Wissens- und Technologietransfers der Fall, geschieht aber auch durch die Studienabschluss- und Absolvent*innenbefragungen, durch Kooperationen mit den weiteren Hochschulen Salzburgs oder über das Career & Start-up Center, um nur einige Beispiele zu nennen.

Erfüllung von Standard 2 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen sehen jedoch Weiterentwicklungsmöglichkeiten und geben der PLUS daher die folgenden, aus den obigen Schlussfolgerungen abgeleiteten Empfehlungen:

- Neben einer konsequenteren Schließung des Qualitätsregelkreises im Bereich der Studien und Lehre (siehe Empfehlung Standard 3) empfiehlt die Gutachter*innengruppe der PLUS, einen breiteren Blick auf die Evidenzen zur Qualität der Studienangebote bei den Zielvereinbarungen zu legen. Es entstand der Eindruck, dass im Rahmen der Zielvereinbarungen insbesondere Kennzahlen und Auswertungen zur Studierbarkeit (STUBAK) und zu prüfungsaktiven Studien im Vordergrund stehen. Dies ist angesichts der Bedeutung der Indikatoren der Universitätsfinanzierungsverordnung (UniFinV) zwar nachvollziehbar, greift aber insgesamt zu kurz und vernachlässigt wesentliche Qualitätsaspekte wie z.B. Studienbedingungen, Prüfungssystem, Breite und Vielfalt der Lehrangebote, Studienberatung, Beratung und Betreuung durch Lehrende, Berufserfolg der Absolvent*innen.
- Die zukünftige Rolle der Dekan*innen und Fakultäten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sollte genau ausgestaltet und insbesondere das Zusammenspiel zwischen Fachbereich und Fakultäten im Rahmen des QMS geklärt werden. Wichtig erscheint der Gutachter*innengruppe diese Rollenklärung frühzeitig anzugehen und festzulegen, welche Aufgaben die Fachbereiche und welche die Fakultäten im Rahmen des QMS wahrnehmen. Um sich dieser Frage zu nähern, könnte das Thema beispielsweise im Rahmen der geplanten Fakultätsevaluationen zum Gegenstand gemacht werden.

Standard 3

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Studien und Lehre** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Studien und der Lehre der Universität und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu den Studien zählen die ordentlichen und die außerordentlichen Studien der Universität.

Das Qualitätsmanagement im Bereich Studien und Lehre erfasst jedenfalls

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,

- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das **breite Studienangebot** ist ein Profilvermerkmal der PLUS und ist für die Größe der Universität beachtlich. Die strategischen Ziele im Bereich Studien und Lehre leiten sich aus den strategischen Dokumenten Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung und Zielvereinbarungen ab (siehe auch Standard 1 und Standard 2). Die Qualitätsentwicklung hat entsprechend in den letzten Jahren laut Selbstevaluierungsbericht verstärkt die Themen Studierbarkeit/Prüfungsaktivität und Soziale Dimension fokussiert, zu denen auch eigene Arbeitsgruppen eingerichtet wurden. Diese Schwerpunktsetzung hat sich für die Gutachter*innengruppe auch im Rahmen der Gespräche vor Ort bestätigt.

Es ist zu erwarten, dass die Strukturreform zuerst noch fertig umgesetzt werden muss und eine gewisse Einführungszeit verstrichen sein sollte, um valide Aussagen zu den Auswirkungen und dem Erfolg dieser Maßnahmen für die Qualität im Bereich Studien und Lehre und den Beitrag des QM zu machen.

Insgesamt haben die vorgelegten Unterlagen und Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs deutlich gemacht, dass die **Qualitätssicherung im Bereich der Lehre hohen Stellenwert** an der PLUS hat. Wie auch in anderen Bereichen stehen im Bereich Studien und Lehre den Lehrenden und den für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zuständigen Gremien eine Vielzahl an Richtlinien und Handbüchern als ausgedruckte Handreichungen oder im Intranet zur Verfügung. Deren tatsächlicher Nutzen ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe klar erkennbar und wurde der Gutachter*innengruppe beim Vor-Ort-Besuch auch mehrmals bestätigt. Im Bereich der Studien und Lehre gibt es eine Vielzahl an Prozessen im QM. Dazu zählen LV-Evaluationen, Workloaderhebungen, Monitoringdaten zur Prüfungsaktivität, Abschlussquoten, Studiendauer, Soziale Dimension/soziale Zusammensetzung der Studierenden und unterschiedlichste Befragungen.

Zur **Weiterentwicklung der Studien** wurde vom Senat 2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die bestehenden Rahmencurricula evaluiert und allenfalls überarbeiten soll. Der Prozess war zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung im Bereich der Doktoratsstudien abgeschlossen und für Master- und Bachelorstudien noch im Gange. Für die Entwicklung der Studien sind ansonsten die Curricularkommissionen verantwortlich. In die Sitzungen der Curricularkommissionen können sämtliche Stakeholder*innen ihre Anliegen einbringen. Daten aus den Lehrveranstaltungsevaluierungen stehen allerdings dafür nicht zur Verfügung, da diese laut Teilnehmer*innen am Vor-Ort-Besuch aus Datenschutzgründen nicht in diese Gruppe gespielt werden können. Die PLUS führt im Selbstbericht dazu an, dass für sie die wesentliche Intention der Evaluierung im an die Lehrenden gerichteten Appellcharakter liegt.

Die Gutachter*innengruppe merkt dazu an, dass es gerade an diesem Punkt sinnvoll wäre, *alle* durch das Qualitätsmanagement bereitgestellten **Evidenzen** (LV-Evaluation, Auswertungen zur Studierbarkeit, die Darstellung zur Bestehensquote der Prüfungen, die

Ergebnisse der Befragung „Erfolgreich Studieren: Rahmenbedingungen und Hindernisse“, die Studienabschluss- und die Absolvent*innenbefragung, Monitoring-Daten) **zur Weiterentwicklung der Studien** heranzuziehen, da ansonsten die **systematische Adaptierung** erschwert wird. Dadurch kann auch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen in curricularen Fragen erhöht werden (siehe Standard 2).

Darüber hinaus sollten die **Ergebnisse aus Befragungsformaten und Monitoring-Daten** sowie die daraus **abgeleiteten Maßnahmen** zur Verbesserung der Studien den Teilnehmer*innengruppen durchgängig zurückgespielt werden. Gegenwärtig stehen die Ergebnisse dieser Befragungen aber nur einem Teil der Universitätsangehörigen zur Verfügung. Gerade in Gremien wie der Curricularkommission sieht es die Gutachter*innengruppe als dringend notwendig an, dass diese auf die gesammelten Daten zurückgreifen können. Das konkrete und systematische Feedback zu den Ergebnissen der LV-Evaluierungen und der weiteren Befragungsformate sowie den daraus gezogenen Konsequenzen könnte nach Meinung der Gutachter*innengruppe die Motivation zur Teilnahme an diesen Befragungen erhöhen. Dies könnte zur Erhöhung der Transparenz der Qualitätsentwicklung im Bereich Studien und Lehre beitragen.

Im Bereich der **Lehramtsstudien** gibt es zusätzlich neben den üblichen QS-Maßnahmen weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung. Diese werden in Zusammenarbeit im Hochschulverband „Cluster Mitte“, der aus vier Universitäten, zwei Pädagogischen Hochschulen und vier privaten Hochschulen besteht erarbeitet. Dazu gibt es Steuerungs-, Entwicklungs-, Fachunter- und thematische Arbeitsgruppen, die eine Homogenität unter den Hochschulen herbeiführen sollen. Weiters gibt es einen klaren Kriterienkatalog bei Vergaben von Lehraufträgen, der von allen Hochschulen eingehalten wird. Eine externe Qualitätssicherung erfolgt durch den Qualitätssicherungsrat (QSR). Bis Anfang 2023 wird gemeinsam an Rahmencurricula gearbeitet, die das Ziel verfolgen, kleinteilige ECTS-Punkte zu vermeiden und Voraussetzungsketten genau zu überprüfen. Für die inhaltliche Befüllung dieser Rahmencurricula sind die Fachuntergruppen betraut.

Im Kontext der Förderung der Lernergebnis- und Kompetenzorientierung in der Lehre werden auch Fragen der **Kompetenz- und Leistungsbeurteilung** von Studierenden (Lernergebnisorientierung bei Leistungsnachweisen) adressiert. Eine einmalige Erhebung über die Bestehensquoten aller Prüfungen eines Studienjahres hat Aufschluss über „problematische“ Prüfungen (mit hohen Durchfallsquoten) gegeben. Allerdings ist aus Sicht der Gutachter*innen dieser Qualitätsregelkreis nicht vollständig geschlossen, da unklar ist, welche Maßnahmen daraus von wem abgeleitet wurden oder werden könnten. Darüber hinaus berichteten Lehrende bei den Gesprächen vor Ort von positiven Impulsen für die Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilung infolge des Umstiegs auf Distanzlehre. So wurden allen Lehrenden Hinweise zu kompetenz-/lernzielorientierten Aufgabe- und Frageformaten in Online-Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Die Gutachter*innengruppe hat sich auch eingehend mit den **Zulassungsvoraussetzungen** zu den Studien und hier besonders mit der Frage der Zulassung zu den Universitätslehrgängen (ULG) befasst und stellte hier auch anhand der online verfügbaren Informationen eine große Heterogenität fest. Teilweise sind akademische Abschlüsse zwingend erforderlich, teilweise reicht eine langjährige Berufserfahrung, obwohl der Studienabschluss auf einem ähnlichen Niveau erfolgt. Angesichts der hohen Anzahl an Weiterbildungslehrgängen (ca. 45) entsteht dadurch eine gewisse Intransparenz unter den Angeboten. Diese könnte in einigen Fällen auch zu einem Reputationsverlust der PLUS führen, wenn von den Studienwerber*innen vermeintlich niedrige Hürden angenommen werden, diese sich später allerdings als höher herausstellen,

oder angenommen wird, dass das Studienangebot wenig anspruchsvoll sei. Für Lehramtsstudienbewerber*innen gibt es ein gemeinsames Aufnahmeverfahren des „Cluster Mitte“, das auch ein gemeinsames Online-Self-Assessment beinhaltet. Weiters gibt es noch Aufnahmeverfahren für die Studienrichtung Psychologie, in den drei englischsprachigen Masterstudien European Union Studies, Philosophy und Chemistry and Physics of Materials sowie auch in den Bachelorstudien Sport- und Bewegungswissenschaften.

In den **ULGs** stehen große Änderungen in Folge der UG-Novelle an. Das QM der ULGs ist bislang jenem der restlichen Studienangebote ähnlich. Es beinhaltet Rahmencurricula, seit kurzem einen Prozess zu Abschlussarbeiten und eine Reihe an Monitoring-Prozessen, die zusätzlich noch die finanzielle Gebarung eines Angebotes berücksichtigen, um ein Beibehalten oder ein Auflösen eines ULGs aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen zu ermöglichen.

Für **Studierende** der PLUS bietet sowohl die Universität selbst als auch die ÖH eine Vielzahl an **Unterstützungsprogrammen**. Positiv hervorgehoben wurden die Tutorien, das Career Center und die psychologische Beratungsstelle. Es wurde aber auch von Stellen wie einer Covid-Impf-Beratung berichtet, die anlassbezogen eingerichtet wurden. Die Studierenden haben ebenso Professor*innen und andere Lehrende gelobt, die sich auch außerhalb der Sprechstunden Zeit für die Studierenden nehmen. Als einziges Manko in der Unterstützungsstruktur wurde ein Mangel an freien Lernflächen oder Gruppenarbeitsräumen genannt. Dies wird durch den Mangel an konsumfreien Flächen in der Stadt Salzburg verstärkt. Die Doktoratsstudierenden sind ebenso wie die Bachelor- und Masterstudierenden mit dem Unterstützungsangebot seitens der PLUS zufrieden.

Die Studierenden in den ULG äußerten sich ebenfalls durchgehend positiv zu den Unterstützungsleistungen der PLUS, merkten allerdings an, dass es in Einzelfällen notwendig wäre, Unterlagen zur Vorbereitung auf Präsenzzeiten früher zu bekommen, um sich die Lernzeiten besser einteilen zu können.

Die **Lehrenden** der PLUS werden mit einer Vielzahl an **Unterstützungsmöglichkeiten** auf ihre Tätigkeit vorbereitet und können ihre hochschuldidaktischen Kompetenzen laufend verbessern. Der Lehrgang HSD+ (Hochschuldidaktik-Lehrgang) wurde in diesem Zusammenhang bei den Gesprächen vor Ort besonders stark hervorgehoben und vielfach gelobt. Die Verantwortlichen im Bereich HR berichteten von einem sehr großen Interesse an den Angeboten, auch wenn diese für die meisten Lehrenden auf Freiwilligkeit beruhen: So steht etwa der Lehrgang HSD+ grundsätzlich allen Lehrenden offen, eine Verpflichtung zur Absolvierung besteht jedoch nur für Personen, mit denen eine Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Der Lehrgang wird evaluiert und von einem Board begleitet, das auch zur inhaltlichen Gestaltung und der Auswahl von Vortragenden Input liefert. Weitere Angebote zur Entwicklung der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden sind vorhanden, werden ebenfalls evaluiert und hinsichtlich der Schwerpunkte an sich ändernde Bedarfe angepasst: So wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs auch von einem gezielten Ausbau des Angebots zum Thema Online-Lehre berichtet.

Wesentlich für die Entwicklung der Qualität der Lehre auf Ebene der Fachbereiche sind auch die jeweiligen Fachbereichsleitungen. Zur Entwicklung der notwendigen Kompetenzen steht Fachbereichsleiter*innen (und Stellvertreter*innen) das Programm Academic Leadership+ zur Verfügung. Auch hier ist die Teilnahme freiwillig, soll jedoch in Zukunft mit Antritt einer solchen Leitungsfunktion verpflichtend werden.

Der Stellenwert der Lehre hat sich durch das neue Rektorat noch einmal erhöht und die **Lehrenden werden motiviert**, ihre **Lehre** ständig weiter zu **verbessern**. Dies wird nicht zuletzt durch Lehrpreise („Preis für hervorragende Lehre“) versucht. In der Pandemie-Zeit wurde sogar ein eigener Preis für gute Distanzlehre („Distance Teaching Award“) ausgelobt. Insgesamt waren die Pandemie und die damit einhergehende weitgehende Umstellung auf die Distanzlehre ein weiterer treibender Faktor der Qualitätsentwicklung in der Lehre. Die Distanzlehre gab vielfach den Anstoß zur Nutzung bereits vorhandener technischer Infrastruktur für Online-Lehre und brachte so eine Erweiterung des didaktischen Repertoires. Die wesentlichen Einsichten aus der Phase der intensiven Distanzlehre sollen im Rahmen der Open Innovation Initiative PLUS Zukunft festgehalten und für den Regelbetrieb nutzbar gemacht werden. Um auch eine stetige Weiterentwicklung der Lehre auf individueller Ebene der Lehrenden sicherzustellen, sollte die PLUS von der Möglichkeit personenbezogener Evaluierung Gebrauch machen. Gemeinsam mit einer konsequenten Schließung des PDCA-Zyklus um den LV-Evaluierungsprozess könnten so konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von einzelnen Lehrveranstaltungen gesetzt, aber auch die Didaktik einzelner Lehrenden auf stetige Weise verbessert werden.

Als Verbesserungspotential wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs noch der Beschaffungsprozess thematisiert. Einzelne Lehrende mussten in der Pandemie teilweise lange auf nötige Infrastruktur warten oder konnten nicht auf die Geräte und Betriebssysteme zurückgreifen, die sie normalerweise benutzen, und beschafften sich deshalb die nötigen Programme und Endprodukte mit privaten Mitteln. Dies zeugt einerseits zwar auch vom hohen Commitment, das die Lehrenden an der PLUS bereit sind aufzubringen, deutet andererseits aber auch die Notwendigkeit einer Verschlankung und Verbesserung des Beschaffungsprozesses hin.

Grundsätzlich wird seit Jahren die Lehre über eine **bedarfsorientierte Lehrbudgetierung** gesichert. Diese basiert jeweils auf der Evidenz der Vorjahre und dem Monitoring über die Auslastung der Lehrveranstaltungen und der Erfüllung der Lehrverpflichtungen. Die Abläufe der Lehrorganisation werden in einem jährlich aktualisierten Qualitätshandbuch für Lehrende dargestellt und erfolgen über das Campus-Management-System PLUSonline.

Erfüllung von Standard 3 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als mit Einschränkung erfüllt, da im Bereich Studien und Lehre einzelne Qualitätsregelkreise nicht vollständig geschlossen sind
Empfehlungen

Weiters möchte die Gutachter*innengruppe der PLUS folgende Empfehlungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung im Bereich Studien und Lehre geben:

- Konsequente Schließung der PDCA-Zyklen in Prozessen der Qualitätsentwicklung im Bereich Studien und Lehre: Dazu sollten vor allem die Ergebnisse der LV-Evaluierungen, aber auch sonstige Evidenzen (Workloaderhebungen, Monitoringdaten zu Prüfungsaktivität, Abschlussquoten, Studiendauer, Sozialer Dimension/sozialer Zusammensetzung der Studierenden und Ergebnisse unterschiedlicher Befragungen) den gesamten Stakeholder*innen wie der Studierendenkurie, den Curricularkommissionen, den FB-Leitungen zur Verfügung gestellt werden und sichergestellt werden, dass PDCA-Zyklen im Bereich der Weiterentwicklung der Studien und der Kompetenz- und Leistungsüberprüfung systematisch geschlossen werden. Hinsichtlich des Umgangs mit Ergebnissen der LV-Evaluationen sollte die PLUS überprüfen, wie eine Nutzung unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen

erfolgen kann und ggf. die notwendige Anonymisierung der Daten bzw. Ergebnisse vornehmen. Wichtig ist für die Schließung des PDCA-Zyklus außerdem, dass die Konsequenzen, welche aus der Diskussion der Evaluierungs- und Befragungsergebnisse erfolgen, dokumentiert und transparent gemacht werden und ihre Umsetzung nachverfolgt wird.

- Einführung der personenbezogenen Evaluierung und die Einbeziehung dieser in den Qualitätsregelkreis der Lehrentwicklung
- Homogenisierung der Zulassungsvoraussetzungen für ULGs: Der dazu bereits laufende Prozess sollte eine Vereinheitlichung der Zulassungsvoraussetzungen im Einklang mit der diesbezüglichen Gesetzesnovelle im Rahmen des Reformpakets zur hochschulischen Weiterbildung anstreben.

Standard 4

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Forschung** bzw. **Entwicklung und Erschließung der Künste** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Forschung bzw. EEK und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Das Qualitätsmanagement unterstützt jedenfalls

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der Forschung bzw. EEK,
- die Nachwuchsförderung,
- den Wissens- und/oder Technologietransfer,
- den Technologietransfer (sofern zutreffend),
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Forschung bzw. EEK.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Im Entwicklungsplan 2022-27 der PLUS, im Entwurf der Leistungsvereinbarung 2022-24, der dem BMBWF übermittelt wurde, sowie in den mündlichen Ausführungen von Mitgliedern des Rektorats im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden die **ambitionierten Ziele** der PLUS im Bereich der Forschung überzeugend dargelegt. Neben der Erwartung an die einzelnen an der PLUS beschäftigten Wissenschaftler*innen, durch sehr gute Forschungsleistungen das Fächerspektrum der PLUS in seiner gesamten Breite widerzuspiegeln, setzt die PLUS sehr stark auf eine strategische Weiterentwicklung des gesamtuniversitären Forschungsprofils durch die Identifikation und strategische Stärkung der Spitzenbereiche. Diese manifestieren sich auf

institutioneller Ebene in den fakultäts- bzw. und fachbereichsübergreifenden drei **Forschungsschwerpunkten** und elf (ab 2022 neun) **Forschungszentren**, von denen erwartet wird, dass sie nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene sichtbar sind bzw. werden. Eine solche **Profilbildung** erfordert neben motivierten und sehr gut qualifizierten Wissenschaftler*innen eine Forschungsinfrastruktur in Form einer adäquaten Geräte- und IT-Ausstattung sowie die Einwerbung insbesondere von kompetitiven Forschungsmitteln externer Fördereinrichtungen wie z.B. FWF und EU. Wegen der Komplexität vieler Antragsverfahren für Forschungsmittel, sind hier gute Unterstützungsstrukturen, die systematisch auf die Forschungsbedarfe und Forschungspotentiale abgestimmt sind, essentiell.

Als besonders wichtig für die Forschungsprofilierung der PLUS wurden in deren Entwicklungsplan 2022-2027 sowie in den mündlichen Ausführungen des Rektorats beim Vor-Ort-Besuch die aktuellen Transformationsprozesse benannt, die mit der derzeit laufenden Strukturreform der PLUS einhergehen. Es wird seitens der PLUS erwartet, dass die Strukturreform Kooperationen von Fachbereichen unter dem Dach von Fakultäten vereinfachen und so zu mehr Synergien an den oft besonders produktiven Schnittstellen zwischen etablierten Fächern führen wird. Darüber hinaus soll die **Forschungsstrategiebildung** dadurch verbessert werden, dass die Rolle der Dekan*innen als strategische Bindeglieder zwischen Rektorat und Fakultäten mit ihren verschiedenen Fachbereichen gestärkt wird. Dazu sollen als Maßnahmen u.a. regelmäßige Gespräche der Dekan*innen mit dem Rektorat zur Forschungsstrategie der Fakultäten beitragen, auf deren Basis diese im Sinne eines Qualitätsregelkreises ggf. weiterentwickelt wird. In diesem Zusammenhang erscheint der Gutachter*innengruppe die Planung des Rektorats zielführend, dass in Zukunft die Dekan*innen auch eine wichtigere Rolle in den Berufungsverfahren spielen sollen (siehe auch Standard 2).

Die PLUS hat ein **breites Spektrum an Prozessen und Maßnahmen zur Forschungsunterstützung** entwickelt, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Fragen der Gutachter*innen zu den forschungsunterstützenden Maßnahmen konnten im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs von den jeweiligen Akteur*innen (Rektorat, weitere Leitungspersonen, Betriebsrat, einzelne Wissenschaftler*innen) kompetent beantwortet werden. Bei den Maßnahmen zur Zielerreichung in der Forschung handelt es sich zum einen um Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Forschung, die auf eine gezielte Personalauswahl (siehe Standard 5), die Unterstützung und Evaluierung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie die Evaluationen von Fakultäten, aber auch von anderen Organisationseinheiten wie die *Doctorate School PLUS* fokussieren. Zum anderen geht es um Maßnahmen der Qualitätssicherung, die unmittelbar an der Forschung bzw. den Forschungsergebnissen ansetzen. Diese Maßnahmen umfassen einerseits die regelmäßige Begutachtung der immer nur zeitlich befristet eingerichteten bzw. verlängerten Forschungsschwerpunkte und Zentren und andererseits die Unterstützung der Einwerbung von profilbildenden Drittmittelanträgen auf nationaler und internationaler Ebene (v.a. EU).

Aus Sicht der Gutachter*innen unterstützt die Abteilung Qualitätsmanagement die **Evaluation von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie von Organisationseinheiten** wie insbesondere Schwerpunkten, Zentren und (zukünftig) Fakultäten sehr professionell. Die Prozesse sind jeweils ausführlich und transparent in einschlägigen Handbüchern bzw. anderen Dokumenten beschrieben. Die Verantwortlichkeiten sind klar niedergelegt. Es gibt auch gut strukturierte und transparent verfügbare Kriterienkataloge als Basis für die jeweiligen Evaluierungen. Hier soll nur auf das Berichtsraster vom Juli 2021 zur Evaluierung wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen hingewiesen werden. Als besonders wichtig wird von den Gutachter*innen gesehen, dass im Berichtsraster auch Kriterien, die die Forschungsleistung von Einzelwissenschaftler*innen abbilden, eine große Relevanz haben. In den Zielvereinbarungen

des Rektorats mit den Organisationseinheiten der Universität spielen Forschungsleistungen sowohl in Form von Publikationen als auch einzuwerbender Drittmittelprojekte eine wichtige Rolle, was sich dann aggregiert in angemessener Form in der Leistungsvereinbarung der PLUS mit dem BMBWF widerspiegelt. Bei der Dokumentation der Forschungsleistungen stellt das Forschungsdokumentationssystem PURE die wesentliche strukturelle Basis dar. Der Qualitätsregelkreis wird u.a. dadurch geschlossen, dass eine regelmäßige Projektbewertung durch das Controlling insbesondere im Hinblick auf Projekt- und Finanzrisiken stattfindet.

Die regelmäßige **Begutachtung der Forschungsschwerpunkte und Zentren**, die als zeitlich befristete inneruniversitäre Organisationseinrichtungen das Forschungsprofil der PLUS national und international unmittelbar sichtbar widerspiegeln sollen, ist Voraussetzung für deren inneruniversitäre Weiterförderung und erfolgt jeweils entsprechend hoher internationaler Standards. Hierbei spielen herausragende Forschungsleistungen – messbar durch hochrangige Publikationen und Drittmittelinwerbungen, aber auch Patente sowie Transferleistungen – eine wichtige Rolle. Während die Evaluierung der Schwerpunkte und Zentren an der PLUS bereits gut etabliert ist, stellt die **Evaluierung der Fakultäten**, die alle innerhalb des 6-Jahreszeitraums des jeweiligen Entwicklungsplans stattfinden sollen, für die PLUS ein qualitätssicherndes Novum dar, das auch für deren Forschungsprofilbildung strategische und qualitätsentwickelnde Konsequenzen hat. Wie im Selbstevaluierungsbericht der PLUS sowie in den mündlichen Ausführungen des Rektorats beim Vor-Ort-Besuch überzeugend dargelegt wurde, werden bei der Planung der strategisch wichtigen wissenschaftlichen Ausrichtung von Professuren im Zuge von Neuberufungen die Einschätzungen externer Expert*innen im Kontext der Fakultätsbewertungen von großer qualitätssichernder Relevanz sein, insbesondere wenn es um mögliche neue Weichenstellungen auch im Hinblick auf das Forschungsprofil der PLUS gehen soll. Überdies geben derartige Evaluierungen im Rahmen des durch die Strukturreform der PLUS initiierten Transformationsprozesses den neuen Fakultäten die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung des eigenen Forschungsprofils, wobei hier dem/der Dekan*in eine besondere Verantwortung zukommen wird. Die Gutachter*innen sehen in dem neuen Qualitätssicherungsprozess der Evaluation der Fakultäten wichtige strategische Möglichkeiten zur Stärkung des Forschungsprofils, auch wenn noch Fragen zu Details der Rolle und Verantwortlichkeiten der Dekan*innen offen geblieben sind (siehe Standard 2).

Eine Universität mit großen Forschungsambitionen und der Größe und finanziellen Ausstattung der PLUS kann ihre Ziele nur erreichen, wenn es gelingt, in erheblichem Umfang Drittmittel einzuwerben. Hier sind im Hinblick auf eine nicht nur national, sondern auch international sichtbare Forschung kompetitiv und in „peer review“-Verfahren eingeworbene Drittmittel v.a. des FWF und der EU von besonderer Relevanz. Insbesondere kooperative Antragsvorhaben (FWF und EU), aber auch Einzelförderung mit besonderem Exzellenzanspruch (z.B. ERC) setzen sowohl umfängliche Vorarbeiten als auch eine **professionelle Antragsunterstützung seitens der Universität** voraus. Insbesondere für die kompetitiven EU-Förderprogramme ist für eine erfolgversprechende Antragsunterstützung große Spezialexpertise notwendig. Vor diesem Hintergrund begrüßen es die Gutachter*innen, dass es der PLUS gelungen ist, mit der Abteilung *Forschungsservices und Technologietransfer* eine Struktur mit einem breit gefächerten Spektrum an Unterstützungsangeboten aufzubauen. Wie vom Rektorat, den Vertreter*innen der Abteilung *Forschungsservices und Technologietransfer*, aber auch von Dekan*innen und Leitungspersonen in den Fachbereichen sowie von einzelnen Wissenschaftler*innen auf den unterschiedlichsten Karrierestufen beim Vor-Ort-Besuch überzeugend vermittelt werden konnte, orientiert sich dabei die Ausgestaltung der Unterstützungsangebote an den aktuellen Bedarfen, die sehr stark von der Förderlandschaft und den damit verbundenen Bedürfnissen der Forschenden bestimmt werden.

Der **Technologietransfer** findet an der PLUS entsprechend ihrem breiten Fächerspektrum und der Ausrichtung ihres Forschungsprofils statt. Die Unterstützungsstrukturen, die gemeinsam mit anderen Einrichtungen der Region aufgebaut wurden, sind aus Sicht der Gutachter*innen angemessen, um eine hinreichende Qualität des Wissens- und Technologietransfers zu gewährleisten. Beispiele sind hier das *Wissenstransferzentrum West* mit einem breiten Spektrum an Angeboten für den akademischen Wissens- und Technologietransfer sowie die *Christian Doppler Labore*, die es Wissenschaftler*innen in engem Kontakt zu den Unternehmenspartnern ermöglichen, innovative Antworten auf unternehmerische Forschungsfragen zu finden.

Der **wissenschaftliche Nachwuchs** auf allen Karrierestufen ist von zentraler Bedeutung für den Forschungserfolg einer Universität. Deshalb sind Personalentwicklung und transparente Karrierewege nicht nur für den wissenschaftlichen Nachwuchs selbst, sondern auch für den Erfolg der Universität als Institution ganz wesentlich. Dementsprechend bietet die PLUS ein breit gefächertes Programm an Personalentwicklungsmaßnahmen an, wie z.B. für Doktorierende unter dem Dach der *Doctorate School PLUS* (DSP) sowie für PostDocs im Rahmen z.B. des Programms *PostDoc Professional* (siehe auch Standard 5). Die Gutachter*innen begrüßen, dass dieses Programm ab 2022 auch auf befristet beschäftigte PostDocs ausgeweitet werden soll. Im Sinne einer stringenten Qualitätsentwicklung werden die verschiedenen Programme regelmäßig evaluiert, und die Evaluationsergebnisse im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Programme rückgekoppelt. Beispielfhaft soll hier die Einbeziehung des Beirats der DSP bei der Einrichtung neuer DSP-Kollegs und anderer Weiterentwicklungen erwähnt werden. Im Sinne der Qualitätsentwicklung stellt auch die Evaluierung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in für die jeweilige Karrierestufe spezifischen Formaten eine wichtige Maßnahme dar (siehe auch Standard 5).

Auf der Basis der umfangreichen Unterlagen, die von der PLUS bereitgestellt wurden, sowie der mündlichen Erläuterungen durch die Vertreter*innen der Universität in den verschiedenen Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs stellen die Gutachter*innen fest, dass das Qualitätsmanagement der PLUS den Bereich der Forschung wie oben dargelegt durch umfangreiche Prozesse und Maßnahmen – in vielen Feldern sehr gut – unterstützt. Die Gutachter*innen sind deshalb zu der Überzeugung gelangt, dass die Gesamtheit der verschiedenen Maßnahmenbündel geeignet ist, eine hohe Qualität der Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Der PDCA-Zyklus kann auf dieser Basis im Bereich der Forschung als weitgehend geschlossen angesehen werden.

Erfüllung von Standard 4 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als erfüllt.

Empfehlungen

Im Sinne der Qualitätsentwicklungsorientierung des Auditverfahrens möchten die Gutachter*innen noch wenige dezidierte Empfehlungen aussprechen mit dem Ziel, einzelne Prozesse noch weiter zu akzentuieren und zu verbessern. Da die Empfehlungen sehr unterschiedliche Bereiche betreffen, stellt die Reihenfolge der Nennung keine Priorisierung dar:

- Nachwuchsförderung: Zur Nachwuchsförderung im Bereich der Forschung gibt es ein breites Spektrum an Maßnahmen, die in Handbüchern dargestellt und auf der Ebene unterschiedlicher Organisationseinheiten umgesetzt werden. Es wird empfohlen, die Effizienz und Effektivität der verschiedenen Maßnahmen der Nachwuchsförderung zu evaluieren sowie die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses und dessen Förderung auch im Hinblick auf seine wissenschaftliche Eigenständigkeit in den Fakultätsevaluationen systematisch in den Blick zu nehmen.
- Evaluierung wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen: Auch wenn, wie oben dargestellt, das Berichtsraaster und die Kriterien für die Evaluation gut gewählt sind, wird empfohlen, bei der Evaluation der einzelnen Wissenschaftler*innen deren individuelle Personal- und Sachausstattung angemessen zu berücksichtigen, weil von besser ausgestatteten Professuren quantitativ größere Forschungsleistungen erwartet werden können als von Wissenschaftler*innen ohne eine derartige Ausstattung; geeignete Normierungen sollten hier in den Blick genommen werden.
- Auch wenn die PLUS mit ihrer Abteilung Forschungsservice und Technologietransfer ein breites Spektrum an Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf die Drittmittelinwerbung bereit stellt, wird empfohlen zu überprüfen, ob die personelle *Ausstattung der Forschungsservices* quantitativ wirklich hinreichend ist, um den Drittmittelambitionen der PLUS zur Weiterentwicklung eines auch international sichtbaren Forschungsprofils insbesondere durch Exzellenzprogramme des FWF sowie der EU gerecht werden zu können. Große Spezialexpertise ist erforderlich, die Antragstellung in solchen hochkompetitiven Programmen professionell unterstützen zu können. Die Gutachter*innen betonen, dass eine solche Unterstützung wegen des erforderlichen hohen Spezialisierungsgrades nur auf zentraler Ebene der Universität und nicht dezentral sinnvoll ist.
- Trotz aller Ambitionen im Hinblick auf noch größere Erfolge in den Exzellenzprogrammen z.B. des FWF sowie der EU (insbesondere ERC) sollte die Abteilung Forschungsservice und Technologietransfer eine gut ausgewogene Balance zwischen der Unterstützung der Wissenschaftler*innen in diesen Exzellenzprogrammen sowie in Programmen mit regionalerer Reputation finden. Es sollte die vorhandene positive Grundhaltung zu Drittmittelinwerbungen noch weiter gestärkt werden, da o.g. Exzellenzprogramme nicht flächendeckend greifen können und gute Forschung an einer Universität mit der Größe und finanziellen Ausstattung der PLUS nur mit einem breit aufgestellten Drittmittelportfolio möglich sein wird.

Standard 5

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der gesetzten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Universität über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen unterstützen jedenfalls

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von nicht-wissenschaftlichem Personal,
- die Personalentwicklung für das Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK sowie das nicht-wissenschaftliche Personal,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die PLUS hat sich im Entwicklungsplan 2022-27² (EP) **für ihr Personal** eine Reihe von spezifischen **Zielen** gesetzt, so zum Beispiel (vgl. Kapitel 1 des EP, *Leitmotive, strategische Ziele und Positionierung*): internationale Sichtbarkeit sowie inner- und außeruniversitäre Vernetzung des wissenschaftlichen Personals und damit Aufbau von Exzellenz in der Forschung mit Beteiligung an hochkarätigen Forschungsverbundprojekten, Weiterqualifizierung und Einbringung in die Weiterentwicklung der Universität, den Ansprüchen der Internationalisierung gerecht werden, Intensivierung der zielgruppenspezifischen Karrierebegleitprogramme, engmaschiges Monitoring und Evaluation der wissenschaftlichen Fortschritte, Forcieren von Mobilitäts- und Austauschprogrammen, konsequente Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers, Interdisziplinarität als Chance zur Schärfung des wissenschaftlichen Profils, Implementierung von „FAIR Prinzipien“ als ein Qualitätsmerkmal für wissenschaftliches Arbeiten.

Spezifisch für den Bereich Human Resources sind als Ziele zu nennen (vgl. Kapitel 3 des EP): sehr gutes und exzellentes Personal gewinnen und halten, Qualifizierungsmöglichkeiten und Karrierewege transparent gestalten, Führungskräfte schulen und begleiten, Personal fördern und (weiter-)entwickeln, institutionelles Wissen sichern.

Die „Leitmotive“ als allgemeinere strategische Figuren (EP S. 10 und Website der PLUS <https://www.plus.ac.at/die-universitaet/leitmotive/?svs=35>) sind nach Aussage der Universitätsleitung nicht unmittelbar für das interne Qualitätsmanagementsystem relevant.

Die universitären Ziele sind also an geeigneter Stelle dokumentiert. Auf Grund der Gespräche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs stellen die Gutachter*innen fest, dass die wichtigen Ziele jedoch noch besser im Bewusstsein der Universitätsangehörigen verankert werden können.

Wie bereits zu Standard 1 und Standard 2 detailliert ausgeführt, erfolgt die **Prüfung der Zielerreichung** durch eine Vielzahl von wohletablierten Monitoring-Instrumenten, die auch die personalbezogenen Ziele hinreichend überdecken.

² Da die Leistungsvereinbarung zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Audits noch nicht abgeschlossen war, werden allfällige in der Leistungsvereinbarung 2022-24 festgelegte Ziele hier nicht berücksichtigt. Die Leistungsvereinbarung 2019-21 wurde vom Vorgänger-Rektorat abgeschlossen und wird aus diesem Grund hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die das **Personal** der PLUS **betreffenden Kernprozesse** sind wohldefiniert und sehr gut dokumentiert: Neben den im Mitteilungsblatt veröffentlichten (und im online Dokument *PLUS-S Richtlinien* gesammelten) einschlägigen Richtlinien wie z.B. der **Richtlinie für Personaladministration** gibt es auch im Personalbereich Handbücher, Standards und Empfehlungen (für Berufungsverfahren, Habilitationsverfahren, Fachbereichsleitungen, Lehrende), die über reine Prozessbeschreibungen weit hinaus gehen, indem sie jeweils notwendige Hintergrundinformationen einbeziehen und auf zu beachtende Ziele hinweisen. Als Beispiel zu letzterem sei etwa der Hinweis auf den EP auf S. 6 des Handbuchs für Habilitationsverfahren erwähnt: „EP 2019-2024, S. 47: ‚Die PLUS versucht zu gewährleisten, dass die Lehrbefugnis als höchste akademische Qualifikation nur bei Spitzenleistungen in Forschung und Lehre verliehen wird.‘“. Besonders positiv mit Blick auf die Qualitätsentwicklungsorientierung fällt auf, dass derartige Hinweise (im Handbuch für Berufungsverfahren) auch Empfehlungen aus der AQA-Publikation „Qualitätsentwicklung des Berufungsmanagements an österreichischen Universitäten“³ umfassen.

Alle genannten Dokumente liegen in gedruckter und gebundener Form vor, sind aber auch als PDF im Intranet verfügbar, allerdings nur als Online-Versionen der Bücher ergänzt durch einige organisatorische Beschreibungen (inkl. Formulare) auf den Intranetseiten der zuständigen Abteilungen. Ein vollständiges Organisationshandbuch, das hinsichtlich der Granularität und wechselseitigen Verlinkung der Informationsstruktur dem Charakter eines Wiki-Systems (wie das eingesetzte System Confluence) entspricht, und dessen Inhaltsstruktur sich nicht an der Aufbauorganisation der Universität orientiert, ist derzeit allerdings nicht verfügbar, wäre jedoch aus Sicht der Gutachter*innen wünschenswert, um eine noch schnellere Orientierung im Regelwerk zu ermöglichen (siehe Empfehlung Standard 1).

Insbesondere die **Prozesse zur Auswahl und Aufnahme** von (sowohl wissenschaftlichem als auch allgemeinem) **Personal** entsprechen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe mehr als angemessen qualitätsgesichert – so ist etwa hervorzuheben, dass die Beteiligung der Betriebsräte an Ausschreibungsverfahren an der PLUS über den **gesamten** Prozess hinweg deutlich über die gesetzliche Mindestforderung hinausgeht und die Verfahren dadurch eine zusätzliche Qualitätssicherung erfahren.

Ein wichtiger Schwachpunkt des QM-Systems stellt im Status quo das **Fehlen einer personenbezogenen Evaluierung** bei unbefristeten wissenschaftlichen Stellen dar. Während andere Verwendungsgruppen durch spezifische Regelungen – etwa Feststellung der Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung bei Assistenzprofessuren – systematisch evaluiert werden, ist nach Auskunft der Universitätsleitung die Einführung eines solchen Evaluierungsschemas bei den Professuren bzw. Professuräquivalenten bis dato gescheitert. Die Gutachter*innengruppe konnte allerdings von der Universitätsleitung und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal davon überzeugt werden, dass ein entsprechendes Konzept (das den Gutachter*innen vorliegt und sehr plausibel ist) bis zum Frühjahr 2022 implementiert sein wird, weshalb aus diesem aktuellen Manko **kein** schwerer Mangel abgeleitet wird.

In Bezug auf die **Qualifizierungsvereinbarungen** stellen die Gutachter*innen fest, dass nicht alle strategischen Ziele, die sich auf Qualifizierungswerber*innen herunterbrechen lassen, tatsächlich in den Qualifizierungsvereinbarungen verankert sind. Dies ist beispielsweise und insbesondere für das Ziel der **Internationalisierung** dzt. nicht (standardmäßig) der Fall,

³ https://www.aq.ac.at/de/analysen-entwicklung/dokumente-analysen-entwicklung/AQA-Empfehlungen-zur-Gestaltung-der-Berufungsverfahren_2010.pdf?m=1613586701&

womit die Universitätsleitung eine Möglichkeit der systematischen Steuerung zur Zielerreichung vergibt.

Die von der PLUS verfolgten verschiedenen **personalbezogenen gesellschaftlichen Zielsetzungen** sind in der Universität ebenfalls fest verankert. Die drei aus der Sicht der Gutacher*innen wichtigsten seien nachstehend kurz besprochen:

- Der Bereich *Diversity & Disability* (einschließlich Gender) ist besonders prominent vertreten: Kodifiziert in Frauenförderplan, Gleichstellungsplan und Satzung, betreut von der Abteilung *Family, Gender, Disability & Diversity*, supervidiert vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; und darüber hinaus durch eine Professur für *Politik und Geschlecht, Diversität und Gleichheit* erfreulicherweise auch wissenschaftlich verankert. Das Monitoring der Wirksamkeit diesbezüglicher Maßnahmen erfolgt routinemäßig durch die Wissensbilanzierung (Leistungsbericht sowie einschlägige Kennzahlen).
- Die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Pflichten ist durch das Audit *familienfreundliche Hochschule* zertifiziert. Zugehörige Angebote und Maßnahmen decken die Bereiche Home-Office, Wiedereingliederung und Kinderbetreuung ab. Diesbezügliche Qualitätsmanagementzyklen sind laut Selbstevaluierungsbericht im Austausch zwischen Welcome Service, Dual Career Service, betroffenen Organisationseinheiten und Rektorat eingebettet zu sehen.
- Die Nachhaltigkeitsinitiative PLUS Green Campus hat eine langjährige Geschichte und wird z.T. auch von anderen Mitgliedern der Allianz nachhaltiger Universitäten Österreichs zum Vorbild genommen. Personalrelevant ist neben der allgemeinen Betriebsökologie (EMAS und ISO 14001 zertifiziert und somit entsprechend qualitätsgesichert) hierbei insbesondere die nachhaltige Mobilität, für die die PLUS ein beeindruckendes Bündel an Maßnahmen entwickelt hat und auch ein entsprechendes Monitoring initiiert hat, im Rahmen dessen alle Reisen 2019 vollständig CO2 bilanziert wurden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Existenz eines Klimaneutralitätspfads bis 2035 sowie die Einbettung der Universität in die Landes-Klima- und Energiestrategie *Salzburg 2050*. Allerdings fällt mit Blick auf das Qualitätsmanagement auf, dass jene Teile des Projekts PLUS Green Campus, die über die zertifizierte Betriebsökologie hinausgehen und vom „Kernteam“ (<https://www.plus.ac.at/plus-green-campus/herzlich-willkommen/team/kernteam-kontakt/>) betreut werden, derzeit „freischwebend“ und nicht im Organisationsplan der PLUS verankert sind.

Die Maßnahmen der **Personalentwicklung** sind sowohl im wissenschaftlichen wie auch im administrativen Bereich beeindruckend. Insbesondere ist die starke Nachfrage nach dem Hochschuldidaktik-Lehrgang (siehe auch Standard 3), der auch nach Rückgang der Anzahl der offenen Qualifizierungsvereinbarungen (im Rahmen derer er ein Pflichtmodul darstellt) ständig ausgebucht ist, bemerkenswert und stellt einen Indikator dafür dar, dass sich das – laufend evaluierte – Programm der Personalentwicklung zielsicher an den Bedarfen der Universität und den Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen orientiert. Im Zusammenhang mit dem QMS ist auch hervorzuheben, dass Personalentwicklungsmaßnahmen in Qualifizierungsvereinbarungen Eingang finden und dadurch in einen Qualitätssicherungszyklus integriert werden. Neben den Weiterbildungsmaßnahmen stellt das *Career Center* als Karriereberatungsinstitution ein weiteres Asset aus der Sicht der Personalentwicklung dar, insofern sich dieses Zentrum nicht nur an Studierende, sondern auch an junge Wissenschaftler*innen wendet.

Als wichtiges Instrument der Schließung der Qualitätsregelkreise fungieren die **Mitarbeiter*innengespräche**. Dort fließen die auf die jeweilige Person bezogenen Ergebnisse aus allen Tätigkeitsbereichen (Forschung, Lehre, Selbstverwaltung) sowie die Bewertung der

Erreichung spezifischer Ziele (wie etwa die internationale Mobilität von Nachwuchswissenschaftler*innen) ein. Dazu ist anzumerken, dass aus Sicht der Gutachter*innengruppe auf Basis der getätigten Interviews die Frequenz bzw. Systematik der Durchführung der MAG verbesserungswürdig ist.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist das Tun der PLUS im Bereich des Personalwesens in den entscheidenden Aspekten des Standards 5 wohlorganisiert und qualitätsgesichert. Das Personal ist auch hinreichend in alle wichtigen Reformprozesse eingebunden.

Erfüllung von Standard 5 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als erfüllt.

Empfehlungen

Gleichwohl konnten im Rahmen des Studiums des Selbstevaluierungsberichts und der Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs einige Erweiterungs- bzw. Verbesserungsvorschläge entwickelt werden, die im Folgenden in Form von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystems formuliert sind:

- Umsetzung der geplanten Einführung der Personenbezogenen Evaluierung für Professuren und Professuräquivalente: Dazu wird ergänzend angeregt, dass die vorgesehene Struktur für eine solche Evaluierung (wie im Selbstevaluierungsbericht beschrieben) auch um eine Reflexion über allfällige Konsequenzen aus der vorhergehenden Evaluierung ergänzt wird.
- Ausbau der Mitarbeiter*innengespräche (MAG):
 - a) Nach Auffassung der Gutachter*innengruppe sollten die wissenschaftlichen MAG verstärkt in Qualitätsregelkreise einbezogen werden. Beispielsweise könnten (Zwischen-) Ergebnisse von LV-Evaluierung (inklusive die Einhaltung organisatorischer Vorgaben in der Lehre – etwa die Bereitstellung der geforderten Informationen vor Beginn der Lehrveranstaltungen), Forschungsleistungen bzw. sonstigen Zielvereinbarungen im MAG für das wissenschaftliche Personal strukturiert thematisiert werden. Wenngleich dies alles auch im Status quo durchaus der Fall sein kann, wird eine Systematisierung durch entsprechende Anpassung der Unterlagen für das MAG durch Aufnahme geeigneter Merkpunkte empfohlen.
 - b) Bei aus Sicht der Universitätsleitung wichtigen Themen sollten auch (aggregierte, d.h. nicht personenbezogene) Ergebnisse weitergeleitet werden, etwa in der Form, dass die Fachbereichsleitung beispielsweise an die Fakultätsleitung meldet: *„Bei k Personen mit einer durchschnittlichen LV-Evaluierung von schlechter als x im MAG thematisiert und Maßnahmen erörtert.“* Zusätzlich sollten FB-Leitungen falls erforderlich einen Eskalationsmechanismus initiieren können.
 - c) In diesem Zusammenhang wird weiters empfohlen, die MAG im wissenschaftlichen Bereich auch auf höheren Hierarchieebenen zu führen, u.a. auch, um die (aggregierten) Informationen aus der Fachbereichsebene an die Universitätsleitung weiterzuleiten (vgl. Punkt a.). Dazu bedarf es also der Einführung

von MAG zwischen Fakultäts- und Fachbereichsleitung (dies steht auch im Einklang mit der vom Rektorat angestrebten Stärkung der Dekan*innen) und – als letzten Schritt – einer geeigneten Kommunikation zwischen Fakultätsleitung und Rektorat.

- d) Insgesamt sollten die Unterlagen zum MAG im Sinne dieser Empfehlung wie folgt diversifiziert werden:
 - MAG für das allgemeine Personal (entspricht etwa dem Status quo),
 - MAG für das wissenschaftliche Personal,
 - MAG mit Führungskräften.
- Ausbau der Qualifizierungsvereinbarung (QV):
 - a) Strategische Ziele, die sich auf Qualifizierungswerber*innen herunterbrechen lassen, sollten in der jeweiligen QV verankert werden. Dem Ziel der Internationalisierung könnte etwa die Verpflichtung zu einem durchgängigen Auslandsaufenthalt im Umfang von ½ bis einem Semester dienen.
 - b) Auch im Rahmen der QVs sollte ein systematisches Fortschrittsmonitoring eingeführt und so ein vollständiger Qualitätsregelkreis etabliert werden. Es wird daher empfohlen, Assistenzprofessuren während des Qualifizierungszeitraums um (mindestens) einen schriftlichen Zwischenbericht an die Fachbereichsleitung zum Stand der Erfüllung ihrer QV zu ersuchen, insbesondere, um sie zur strukturierten Selbstreflexion über ihren Fortschritt anzuhalten und um das in der Richtlinie geforderte Fortschrittsmonitoring verbindlicher zu gestalten. Ein solcher Bericht sollte dann auch Gegenstand des darauffolgenden MAG werden (s.o.).
- Stärkung der Verantwortung der Fakultätsleitungen hinsichtlich der Personalstruktur: Der laut Selbstevaluierungsbericht von der Universitätsleitung gewünschte Ausbau der Verantwortungsbereiche der Fakultätsleitungen könnte sich konsequenterweise auch auf die Mitsprache bei der Personalstruktur der Fachbereiche erstrecken. Derzeit ist die Mitsprache nur im Rahmen von Berufungsverfahren möglich – in Fragen der Stellenstruktur und Rekrutierung (etwa: Entscheidung, an welcher Stelle Nachbesetzungen erfolgen dürfen) erfolgt die Kommunikation direkt zwischen Fachbereichsleitung und Rektor. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, im Sinne einer Rollenklärung bzw. eines Konsistent-Machens von Zuständigkeiten (vgl. auch Standard 2) die Dekan*innen auch in diesen für die Steuerung der Fakultäten wichtigen strategischen Fragen in geeigneter Form in die Prozesse einzubinden.

4 Anlagen

Anlage 1: Agenda des Vor-Ort-Besuchs

Tag 1, 5. Oktober 2021		
Uhrzeit	Thema	Vorschlag für Teilnehmer*innen der Universität
08.30 – 09.30	<p>Begrüßung & Vorstellung der Universität Salzburg Präsentation (ca. 10 min)</p> <p>Strategie, Zielentwicklung und Steuerung für alle Kern-, Querschnitts- und unterstützende Aufgaben der Universität</p>	Rektorat Vertreter*innen Universitätsrat Senatsleitung
	[Kurze Pause]	
09.45 – 10.45	<p>Konzept & Struktur des QMS Besonderheiten, Entwicklungen</p>	Vertreter*innen QM-Abteilung
10.45 – 11.15	Pause / Reflexion / Abstimmung	
11.15 – 12.15	<p>QM im Bereich Studium und Lehre, inkl. Weiterbildung v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen</p>	<p>Studienrechtliches Organ</p> <p>Lehrpersonal mit Leitungsfunktion; Vertreter*innen der Curricularkommissionen, Hochschuldidaktik, Studienabteilung</p>
12.15 – 13.00	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	
13.00 – 14.00	<p>QM im Bereich Studium und Lehre, inkl. Weiterbildung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen Personalentwicklungsmaßnahmen</p>	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion, externe Lehrbeauftragte
	[Kurze Pause]	
14.15 – 14.45	<p>QM im Bereich Studium und Lehre – Studierenden-, Absolvent*innenperspektive v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen</p>	Studierende aus Gremien und/oder ÖH, Absolvent*innen

14.45 – 15.15	Pause / Reflexion / Abstimmung	
15.15 – 16.00	QM im Bereich Studium und Lehre – Studierendenperspektive, Absolvent*innenperspektive v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Studierende aus verschiedenen Studienrichtungen und verschiedenen Jahrgängen, die nicht in Gremien beteiligt sind, Absolvent*innen
16.00 – 16.30 (Hybrid)	QM im Bereich Studium und Lehre in der Weiterbildung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Studierende, Absolvent*innen aus der Weiterbildung
16.30 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	

Tag 2, 6. Oktober 2021		
Uhrzeit	Thema des Gesprächs	Vorschlag für Teilnehmer*innen der Universität
08.30 – 09.30	QM im Bereich Personal v.a. Personalmanagement und - entwicklung, Personalauswahl und - entwicklung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Zuständige Vertreter*innen der Hochschulleitung, Vertreter*innen der Personalabteilung und -entwicklung
[Kurze Pause]		
09.45 – 10.45	QM im Bereich Forschung v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen Personalentwicklung	Forschende mit Leitungsfunktion Forschungsservice/Forschungssupport
[Kurze Pause]		
11.00 – 12.00	QM im Bereich Forschung v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen Personalentwicklungsmaßnahmen	Forschende ohne Leitungsfunktion, an Forschungsprojekten beteiligte Studierende (v.a. Doktoratsstudierende)

12.00 – 13.00	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	
13.00 – 14.00	QM in den Querschnittsbereichen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Zuständige für Internationalisierung/Internationale Beziehungen, Kooperationsbeauftragte Zuständige für z.B. nachhaltige Entwicklung, Gender und Diversity, Wissenstransfer
	[Kurze Pause]	
14.15 – 14.45	Klärung möglicher Rückfragen	Rektorat Vertreter*innen QM
14.45 – 16.45	Vorbereitung Abschlussgespräch und Gutachten	
16.45 – 17.15	Abschlussgespräch	Nach Wunsch der PLUS

Anlage 2: Richtlinie für das Audit des internen
Qualitätsmanagementsystems vom 10.02.2021 (Richtlinie für
Universitäten)



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Universitäten

beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 10.02.2021

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at

www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10.02.2021

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	5
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	8
E. Inkrafttreten	9
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	10
I Vorbereitung des Audits	10
2 Selbstevaluierungsbericht	10
2.1 Vorstellung der Universität	11
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Universität unter Berücksichtigung der Auditstandards	11
2.3 Verweise und Nachweise	12
3 Gutachter*innen	12
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	12
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	13
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	13
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	14
4 Vor-Ort-Besuch	14
5 Gutachten	15
6 Stellungnahme der Universität	17
7 Zertifizierung	17
7.1 Zertifizierungsentscheidung	17
7.2 Erfüllung von Auflagen	17
8 Veröffentlichung	18
9 Follow-up	18
10 Beschwerde	18
11 Re-Audit	19
12 Glossar	19

Präambel

Autonomen Universitäten obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Universitäten und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Universitäten und Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Universität, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 77/2020, zur Durchführung von Audits an Universitäten. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie unterscheidet sich von jener für Fachhochschulen und zukünftig auch für Pädagogische Hochschulen ausschließlich in der Terminologie, die auf den jeweiligen Sektor abgestimmt ist. Die geltenden Standards und Verfahrensregeln bleiben davon unberührt.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Universität ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Universität dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von fünf Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Universität verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Universitätssteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Universität schafft ein Einvernehmen unter ihren Universitätsangehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Universitätsangehörigen für das Qualitätsmanagement. Zu den Universitätsangehörigen zählen Studierende, Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK sowie nicht-wissenschaftliches Personal.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Universität und auf ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Universität umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre sowie Forschung bzw. EEK. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Universität hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Universität und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Universität regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Universitätsmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Universitätsangehörigen bekannt. Die externen Interessensgruppen der Universität sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Studien und der Lehre der Universität und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu den Studien zählen die ordentlichen und die außerordentlichen Studien der Universität.

Das Qualitätsmanagement erfasst jedenfalls

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Forschung** bzw. **Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Forschung bzw. EEK und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Das Qualitätsmanagement unterstützt jedenfalls

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der Forschung bzw. EEK,
- die Nachwuchsförderung,
- den Wissens- und/oder Technologietransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der Forschung bzw. EEK.

Standard 5

Die Universität setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Universität über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen unterstützen jedenfalls

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von nicht-wissenschaftlichem Personal,
- die Personalentwicklung für das Personal für Lehre und Forschung bzw. EEK sowie das nicht-wissenschaftliche Personal,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Universität und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der fünf Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Universität. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Universität bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Universität und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die

Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation einer Universität bzw. Hochschule sowie im universitären bzw. hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Universität hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Universität verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuch

Es gibt einen zwei- bis dreitägigen Vor-Ort-Besuch an der Universität, bei dem die Gutachter*innen mit Universitätsangehörigen Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Universität sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität und dessen Umsetzung zu vermitteln, damit sie über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet den Vor-Ort-Besuch und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbstevaluierungsbericht und dem Vor-Ort-Besuch mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Universität anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Universität

Die Universität erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Universität. Der Selbstevaluierungsbericht der Universität sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Ein Standard ist dann mit Einschränkung erfüllt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Universität (letztere nach deren Zustimmung). Die Universität veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Universität einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Universität deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der

Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird, oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Universität ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Universität und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Universität und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Universität nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Universität trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Universität hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Universität kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Universität freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Universität eine

Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-6 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Universität vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Universität beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Universität dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Universität zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Universitäten tritt am 10. Februar 2021 in Kraft. Für zu diesem Zeitpunkt bereits anhängige Audits gilt die Richtlinie vom 11. September 2018.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Universität übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Universität an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Universität die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine universitätsinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Universität und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Universität und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Universität und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Universität. Es ist ratsam, dass die Universität für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Universität mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Universität und der Erstellung des Selbstevaluierungsberichts. Die Er-

stellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Universitätsangehörigen erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Universität kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Universität

Eine kurze Vorstellung der Universität zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Universität zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Universität verfolgt.

Die Vorstellung der Universität soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Universität unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Universität folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Universität entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Universität soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Die Universität soll beschreiben, welche Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems sie seit dem letzten Audit vorangetrieben hat und wie sie mögliche Empfehlungen bearbeitet hat.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 50 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Universität auf die Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Universität entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Universität zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Universität im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Universität reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Universität enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Universität (v.a. Größe, Disziplinspektrum, Schwerpunkte in der Lehre, Forschung bzw. EEK, strategische Ausrichtung der Universität) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Leitung und Organisation einer Universität bzw. Hochschule sowie im universitären bzw. hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Universität bzw. Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Universität kann selbst entscheiden, ob der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Universität ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an. Des Weiteren intendiert die AQ Austria die Einbeziehung eines Mitglieds der Gutachter*innengruppe aus dem vorhergegangenen Audit.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Universität begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Universität in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Universität in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Universität selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Universität in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Universität in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Universität.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Universität vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung am Auditverfahren, wobei sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Universität erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Universität eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Universität in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien und des Selbstevaluierungsberichts der Universität ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und am Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen

oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und das österreichische Hochschulsystem kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Universität und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Universität aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Universität vorbereitete Agenda für den Ablauf des Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Universität im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Universität vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

4 Vor-Ort-Besuch

Im Auditverfahren der AQ Austria ist ein Vor-Ort-Besuch an der auditierten Universität vorgesehen, der mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen beginnt. Für den Vor-Ort-Besuch selbst ist, je nach Größe der Universität, ein Zeitrahmen von zwei bis drei Tagen anberaumt.

Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Universität ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur entwickeln und die tatsächliche Umsetzung des Qualitätsmanagements in den verschiedenen Leistungsbereichen

unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven begutachten, um eine Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards vornehmen zu können.

Der Ablauf des Vor-Ort-Besuchs wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Universität abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Universität erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden zu dem Gespräch soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen der Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch sollen seitens der Universität jedenfalls Vertreter*innen der Universitätsleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre, der Forschung bzw. der EEK, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende des Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Universitätsleitung statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt am Vor-Ort-Besuch teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während des gesamten Vor-Ort-Besuchs sowohl der Universität als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Universität und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Universität und den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Universität, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird.

Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der fünf Auditstandards aufgebaut. Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Universität
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Universität
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Universität.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Universität fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Universität innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine

Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang enthält die anonymisierte Agenda des Vor-Ort-Besuchs und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Universität

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Universität das vorläufige Gutachten. Die Universität hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Diese prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Universität übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Universität. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Universität nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Auflagenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Universität die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Universität zu tragen.

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Universität verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Universität.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Universität wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Universität getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Universität an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Universität eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Universität über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 21.12.2020: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Universität nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie ein mit der AQ Austria durchgeführtes Audit. Die Universität weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Universität durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die fünf Auditstandards sind die Grundlage für die Universität zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

EEK

Die „Entwicklung und Erschließung der Kunst“ ist eine der Aufgaben von Universitäten gemäß § 3 Z 1 UG 2002. Die „Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung [...] der Entwicklung und Erschließung der Künste“ gehören zu den Prüfbereichen für das Audit gemäß § 22 Abs. 2 Z 2 HS-QSG.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Universität teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Universität bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen.

Kernaufgaben

Die Kernaufgaben der Universität umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre, Forschung oder EEK.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die fünf Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung universitätsinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Universität beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Universität gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die Querschnittsaufgaben umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Universität entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung

Universitätsangehörige

Dazu zählen Studierende, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Mitarbeiter*innen der Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Kunst (EEK).

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Universität.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Universität den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Universität in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.

Quality Audit 2020/21

Stellungnahme gemäß Audit-Richtlinie der AQ Austria

Nach der Zertifizierung 2014 wurde das Qualitätsmanagementsystem der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) heuer ein zweites Mal einem Quality Audit gemäß HS-QSG unterzogen. Das Quality Audit ist dabei nicht nur eine Prüfung im Sinne der Erfüllung externer Auflagen, vielmehr wird das Audit als integrativer Bestandteil der kontinuierlichen Weiterentwicklung des QMS verstanden. Es bietet den willkommenen Anlass, das QMS regelmäßig in seiner Gesamtheit zu revidieren und hierzu auch externes Feedback einzuholen. Für diesen Blick von außen konnten von der AQ Austria fünf Expert*innen gewonnen werden.

Die PLUS möchte sich zunächst bei den Gutachter*innen für ihr zeitliches Engagement und ihren fachlichen Input ganz herzlich bedanken. In den sehr kollegialen Gesprächen im Rahmen des Vorortbesuches wurde für uns deutlich, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die spezifische Situation der PLUS umfassend für die Beurteilung berücksichtigt wurden. Dementsprechend sind das Gutachten und die darin zum Ausdruck gebrachten Sichtweisen und Einschätzungen unseres QMS für uns sehr gut nachvollziehbar. Auch für das Gutachten dürfen wir uns somit ausdrücklich bedanken.

Ebenso haben wir die Betreuung durch die AQ Austria und die damit verbundene Steuerung des Audits sehr positiv erlebt: Bei der Erstellung des Selbstevaluierungsberichtes hatten wir die nötige Gestaltungsfreiheit, um die Spezifika der PLUS darzustellen. In der Zusammensetzung des Review Team war sowohl eine fundierte Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems als auch des operativen Qualitätsmanagements und gleichzeitig der wertvolle Blick von außen gewährleistet.

Das Gutachten bescheinigt uns ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem. Die Gutachter*innen haben dabei die in jüngerer Zeit veranlassten und teils noch in Umsetzung befindlichen Reformen berücksichtigt. Wir fühlen uns durch das Audit bestärkt, den seit langer Zeit eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Die von den Gutachter*innen formulierten Empfehlungen geben uns klare Hilfestellungen, das QMS in der nötigen Weise weiterzuentwickeln.

Alle Empfehlungen sind für uns gut nachvollziehbar und unterstreichen in vielen Fällen bisher schon Geplantes bzw. bereits in Umsetzung Befindliches. Exemplarisch sollen hier die bereits gestartete Fakultätenevaluierung, der Aufbau eines Datawarehouse mit dynamischen und zielgruppenspezifischen Reportings, die Umsetzung der personenbezogenen Evaluierung oder die noch systematischere Sicherstellung der Verwendung von Evidenzen bei der Weiterentwicklung von Studium und Lehre genannt werden. Die zentrale die Universitätslehrgänge betreffende Empfehlung ist auch im Zuge der Implementierung der UG-Novelle umzusetzen.

Viele der darüber hinaus gehenden Empfehlungen werden wir bei der Weiterentwicklung des QMS in den nächsten Monaten und Jahren berücksichtigen, bspw. jene zur Revision der Mitarbeiter*innengespräche, zur Weiterentwicklung des Intranets oder zur noch stärkeren Integration von Querschnittsthemen ins QMS.



10. Dezember 2021

Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
im Namen des gesamten Rektorats